

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Finanzpolitik: Kleine Anfrage zur finanziellen Situation der Stadt Zug in der Coronazeit

Antwort des Stadtrats vom 20. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. September 2020 hat die Fraktion Alternative-CSP eine Kleine Anfrage betreffend „finanzielle Situation der Stadt Zug in der Coronazeit“ eingereicht. Sie richtet darin an den Stadtrat Fragen betreffend finanzielle Situation der Stadt Zug in der Coronazeit. Der genaue Wortlaut der Kleinen Anfrage ist aus dem vollständigen Anfragetext im Anhang ersichtlich.

Die Kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1

Wie gross waren die gesamten finanziellen Reserven der Stadt Zug per 31. Dezember 2019? (Eigenkapital, Aktien, Rückstellungen etc.)?

Antwort

Finanzielle Reserven der Stadt Zug per 31. Dezember 2019

Tabelle 1: Eigenkapital frei verfügbar

Im Eigenkapital frei verfügbar	Mio. CHF
Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	1.9
Vorfinanzierungen	67.9
Finanzpolitische Reserven	119.4
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	407.5
Total Positionen im Eigenkapital	596.7

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Zusätzlich zur Position des Eigenkapitals zählen auch die sogenannten Zwangsreserven auf dem Verwaltungsvermögen zu den finanziellen Reserven. Solche Zwangsreserven entstehen aus der Differenz zwischen den Buchwerten und dem eigentlichen Marktwert (Fair Value). Die Buchwerte wiederum sind das Ergebnis der Abschreibungen gemäss § 14 FHG.

Tabelle 2: Zwangsreserven auf dem Verwaltungsvermögen

Bezeichnung	Mio. CHF
Versicherungswert (Marktwert)	832.8
Buchwert	248.6
Zwangsreserven auf dem Verwaltungsvermögen	584.2

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Tabelle 3: Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter

Bezeichnung	Mio. CHF
Wohnungsbau/Landerwerb	6.6
Instandhaltung Immobilien	13.4
Sanierung HPS	10.6
Sanierung Herti 5	0.7
Zugerbergstrasse 10	0.9
Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter	32.2

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Die Stadt Zug verfügt somit per 31. Dezember 2019 über finanziellen Reserven von insgesamt CHF 1'213.1 Mio.

Frage 2

Inwiefern ist der Stadtrat gewillt, den grossen durchschnittlichen Überschuss gemäss FHG abzubauen, das Budget 2021 antizyklisch anzugehen und dem GGR ein negatives Budget vorzustellen?

Antwort

Im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetz FHG § 2 Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse) beziehen wir uns auf das beiliegende Schreiben der Finanzdirektion vom 5. Oktober 2018. Hier wird die Anwendung Ausgleich der Erfolgsrechnung präzisiert. Diese steht direkt mit der Schuldenbremse in Beziehung. Somit müssen nur kumulierte Verluste, nicht aber kumulierte Gewinne ausgeglichen werden. Zudem handelt es sich bei den erwähnten acht Jahren nicht um die letzten acht Jahre, sondern um die letzten drei Jahre, die aktuellen zwei Budgetjahre und die drei Finanzplanjahre, die zur Bemessung herangezogen werden. Das Budget 2021 und die Finanzpläne 2021 bis 2024 sind in Bearbeitung. Es kann im Budget 2021 mit einem Ergebnis von +/- Null und in den Finanzplänen mit moderat negativen Ergebnissen gerechnet werden.

Frage 3

Teilt der Stadtrat prinzipiell die Einschätzung, dass ein Budget mitten in der Corona Pandemie unter anderen Vorzeichen gemacht wird als im "courant normal" ?

Antwort

Die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden bestmöglich berücksichtigt. Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die Corona-Effekte berücksichtigt werden müssen. Das Finanzdepartement verfolgt die wirtschaftliche Entwicklung laufend und stützt sich auf Prognosen von BAK Economics AG, Swiss Life, UBS etc. ab.

Frage 4

Kann sich der Stadtrat vorstellen, durch signifikante Mehrausgaben Unternehmen (und dadurch der Bevölkerung) eine Art indirekte Corona-Hilfe zu leisten? Stadtrat und GGR haben mit den Gutscheinen fürs Gewerbe bereits einen ersten, kleinen Schritt getan.

Antwort

Wir beziehen uns auf die GGR Vorlage Nr. 2617. Die Stadt Zug unterstützt Leistungen nach dem Subsidiaritätsprinzip. Auf der Basis des Restsaldos des Coronafonds von CHF 5.3 Mio. sind auf der Grundlage von Gesuchen weitere Unterstützungen möglich. Der Stadtrat hat nach dem Lockdown zur Stützung der Wirtschaft umgehend verschiedene Massnahmen umgesetzt:

- a) Koordination mit dem Regierungsrat und den Finanzchefinnen und Finanzchefs der Zuger Gemeinden eingeführt
- b) Massnahmen nach dem Subsidiaritätsprinzip Bund, Kanton und Gemeinden definiert
- c) Vorübergehend Mahnstopp eingeführt
- d) Frühzeitige Zahlung von Rechnungen vorgenommen
- e) Notwendige Unterhaltsarbeiten in den leeren Schulbauten vorgenommen
- f) Unterhalt Strassenunterhalt forciert und den geringeren Strassenverkehr genutzt
- g) Mindereinnahmen an: Schulgelder Musikschule, Mieten Sport-/Schwimmhallen, Eintrittsgelder Hallenbäder - in diesem Zusammenhang auch Verlängerung von Jahres /Halbjahres-Abos Hallenbäder realisiert
- h) Erlass der Parkgebühren im öffentlichen Raum für Mitarbeitende von systemrelevanten Betrieben während dem Lockdown gewährt
- i) Stundung von Mietzinsen
- j) Gebührenfreie Erweiterung der Pachtflächen für Gartenrestaurants/Aussenbestuhlungen im öffentlichen Raum

Zudem haben der Bund und der Kanton auch Unterstützungsangebote aufgeschaltet.

Frage 5

Können Investitionen vorgezogen werden? Welche zum Beispiel?

Antwort

Im Budget 2021 hat der Stadtrat Pensen für Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich der Investitionen aufgestockt, um die Investitionen voran zu treiben. Dies sind:

Tabelle 4: Aufbau von Pensen im Investitionsbereich

Departement	Kostenstelle	Anzahl Pensen
Finanzdepartement	2250 Schulanlagen	1.0
Baudepartement	4200 Hochbau	2.3

Quelle: Personalplanung 2021 bis 2024, Stadtratsbeschluss Nr. 375.20 vom 18. August 2020

Nachdem während den letzten Jahren die Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen mit Priorität behandelt wurden, stehen nun Investitionen in Schulbauten an. Hier bestehen aktuell CHF 105 Mio. Vorfinanzierungen. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung der Investitionen Budget 2021 und Finanzplan 2021 bis 2024:

Tabelle 5: Zusammenfassung der Investitionsrechnung

Rekapitulation	Budget		Finanzplan	
	2021	2022	2023	2024
Bruttoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	47'817	57'817	67'558	38'067
Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen	43'638	49'383	41'518	18'413
Realisierungsquote der Investitionen	60%	60%	60%	60%
Cashwirksame Nettoinvestitionen	26'183	29'630	24'911	11'048

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug

Frage 6

Kann der Stadtrat mit Mehrausgaben und Investitionen die Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes etwas besser erfüllen? Ist der Stadtrat gewillt, dies auch zu tun?

Antwort

Im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetz FHG § 2 Grundsätze und Haushaltsregeln (Schuldenbremse) beziehen wir uns auf das beiliegende Schreiben der Finanzdirektion vom 5. Oktober 2018. Hier wird die Anwendung Ausgleich der Erfolgsrechnung präzisiert. Diese steht direkt mit der Schuldenbremse in Beziehung. Somit müssen nur kumulierte Verluste, nicht aber kumulierte Gewinne ausgeglichen werden. Der Stadtrat hält somit die Regeln des Finanzhaushaltsgesetzes ein. Siehe Beilage Schreiben der Finanzdirektion vom 5. Oktober 2018 betreffend Schuldenbremse und Ausgleich der Erfolgsrechnung.

Zug, 20. Oktober 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Vorstoss vom 29. September 2020
2. Schreiben der Finanzdirektion vom 5. Oktober 2018 betreffend Schuldenbremse und Ausgleich der Erfolgsrechnung

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.